

Zur Linden gelegentl. besprechen

28.5

DX.

Vertraulich.N o t i z .Hr. Minister ~~Merkel~~

Z. K.

25.5/11

Vul.  
aa

f

Der frühere österreichische Gesandte, Baron Wimmer, hat am 23. ds. Mts. mit Rechtsanwalt Dr. Grimm, früherem österreichischen Rechtsanwalt in Wien, bei mir vorgesprochen; das dritte Mitglied der Delegation, "alt Bundesrat" Linder, ein Vorarlberger Sozialdemokrat in der Emigration, fehlte bei der Unterredung, da er die Möglichkeit erhalten hatte, sich kurz zuvor in seine Heimat zu begeben. Baron Wimmer hat sich der christlich-sozialen Gruppe der Oesterreicher angeschlossen; Dr. Grimm rechnet sich zu der liberal-demokratischen Gruppe, die sich im wesentlichen zusammensetzt aus allen denen, die weder bei den Christlich-Sozialen, noch den Sozialdemokraten, noch bei der Freien Oesterreichischen Bewegung (Kommunisten) mitmachen.

Ich habe übrigens die Gelegenheit wahrgenommen, um rein persönlich den Gedanken auszudrücken, dass eine parteipolitische Betätigung von Ausländern in ihrem Gastlande dem herkömmlichen Fremdenrecht nicht entspreche und dass, nach der Auflösung der fascistischen und nationalsozialistischen Organisationen, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen sei, dass die Rechte der Ausländer auf politische Betätigung generell, und zwar restriktiv, geregelt werden. Beide Herren hatten für diesen Gesichtspunkt volles Verständnis.

Das konkrete Anliegen der beiden Oesterreicher lässt sich wie folgt zusammenfassen.

1. Die Oesterreicher in der Schweiz (Niedergelassene und Aufenthalter) sind auf rund 12'000 Personen zu schätzen; dazu kommen noch etwas über 3000 Flüchtlinge und Internierte. Wohl die Mehrzahl der Oesterreicher habe seit 1938 deutsche Pässe erhalten; manche haben aber nie einen



deutschen Pass besessen, wie Baron Wimmer und Dr. Grimm, und sind deshalb grossenteils auf Toleranz gesetzt worden, ganz abgesehen von den "Nichtariern", denen deutscherseits die Reichsangehörigkeit aberkannt worden ist.

Für die heimatstreuen Oesterreicher stellt sich nun die sehr dringende Frage, ob und wann sie hoffen können, wieder in den Besitz österreichischer Legitimationspapiere zu gelangen oder mindestens, soweit sie deutsche Pässe besaßen, vom deutschen Passe loszukommen.

Die Herren verstehen sehr gut, dass es nicht Aufgabe der Schweizer Behörden sein kann, österreichische Legitimationspapiere auszustellen. Ganz unabhängig von der Frage der Anerkennung des wiedererstandenen Oesterreichs durch die Schweiz, die ja noch nicht geregelt ist, kann es natürlich nicht uns zukommen, ein eigenes österreichisches Ausweispapier einzuführen; dazu kommt die weitere Schwierigkeit für die Behörden eines Drittstaates, authentisch festzustellen, wer zum Bezug eines österreichischen Dokuments berechtigt sei.

Die Herren Wimmer und Grimm haben für diese Schwierigkeiten volles Verständnis, und es genügt ihnen vorerst vollauf, die Gewissheit zu haben, dass schweizerischerseits dieser für sie sehr wichtigen Frage volle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

2. Sodann wäre es für die Oesterreicher sehr bitter, wenn sie in ihren konsularischen Belangen weiterhin sich an die Aemter für die Vertretung deutscher Interessen in der Schweiz wenden müssten. Die beiden Herren sind sich zwar bewusst, dass es nicht möglich sein wird, sofort eigene Büros für die Vertretung österreichischer Interessen in der Schweiz aufzumachen. Solange dies nicht möglich ist, würden sie aber für zweckmässig halten und dankbar begrüßen, wenn die Stellen, die die deutschen Interessen wahr-

nehmen, mindestens ein eigenes Schild führen, in dem in gleicher Weise wie auf die deutschen auch auf die österreichischen Interessen hingewiesen wird. Wenn innerhalb dieser Stellen die österreichischen Interessen schon von Anfang an auch räumlich ausgesondert würden, überdies die Führung der österreichischen Interessen aus den Händen der frühern reichsdeutschen Beamten genommen und dem schweizerischen Amtsleiter übertragen würden, so wäre dies eine weitere sehr begrüßenswerte Massnahme.

Ich habe diese Frage zur Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen. Bei dem Umfang der österreichischen Kolonie in der Schweiz ist allerdings zu befürchten, dass sich für die schweizerischen Amtsleiter eine ziemlich starke Belastung ergäbe, wenn sie die österreichischen Interessen persönlich zu erledigen haben.

24.5.45.

A. H.